Schule am Niederrhein



Förderschule des Kreises Wesel Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung Schule für die Primarstufe und die Sekundarstufe I

Friedrich-Heinrich-Allee 24 · 47475 Kamp-Lintfort

An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Unter- und Mittelstufenklassen

Kamp-Lintfort, den 15.04.2021

Wechselunterricht ab dem 19.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern Abend wurden uns die neuen Vorgaben für den Unterrichtsbetrieb ab nächsten Montag, den 19.04.21 bekannt gegeben.

Demnach ist auch für unsere Schulform mit den vergleichsweise kleinen Klassen eine durchgängige Teilung der Lerngruppen und ein weitestgehend täglicher Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht vorgesehen.

Die Klassenlehrkraft ihres Kindes hat die Schülerinnen und Schüler der Klasse in zwei Gruppen geteilt (Gruppe A und Gruppe B).

Ihr Kind befindet sich in Gruppe A.

Die geplanten Unterrichtstage bis Ende Mai sind jeweils Montag und Mittwoch. Freitags werden die Gruppen A und B gemäß nachfolgendem Plan unterrichtet, so dass beide Gruppen die gleiche Anzahl an Unterrichtstagen haben.

19.04.; Montag
21.04.; Mittwoch
23.04.; Freitag
26.04.; Montag
28.04.; Mittwoch
03.05.; Montag
05.05.; Mittwoch
10.05.; Montag
12.05.; Mittwoch
17.05.; Montag
19.05.; Mittwoch
24.05.; Pfingstmontag (frei)
26.05.; Mittwoch
28.05.; Freitag

Die Unterrichtszeiten und den Stundenplan erhalten Sie über Ihre Klassenlehrkraft.

Schule am Niederrhein



Förderschule des Kreises Wesel Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung Schule für die Primarstufe und die Sekundarstufe I

Friedrich-Heinrich-Allee 24 · 47475 Kamp-Lintfort

Die neuen Unterrichtsvorgaben sollen für einen längeren Zeitraum gelten. Nur bei einem Anstieg der Inzidenzwerte auf über 200 ist ein Distanzunterricht für alle Klassen mit Ausnahme der Abschlussklassen vorgesehen. Hierüber würde ich Sie ggf. über Ihre Klassenlehrkraft kurzfristig informieren. Über die nachfolgenden Unterrichtstermine informiere ich Sie rechtzeitig.

Testpflicht

Wie bereits mitgeteilt, gilt eine Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können am Präsenzunterricht nicht teilnehmen. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.

Maskenpflicht

Alle bisherigen schulischen Hygienemaßnahmen gelten trotz Testpflicht weiter. Dies gilt insbesondere für die Maskenpflicht. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP 2 Maske mit in die Schule.

Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Diese erstreckt sich in der Regel maximal auf die reguläre Unterrichtszeit Ihres Kindes und die OGS-Betreuungszeiten, sofern es hierzu angemeldet ist. Einen entsprechenden Bedarf melden Sie uns bitte kurzfristig telefonisch in der Schule an oder kontaktieren ihre Klassenlehrkraft. Der Schülerspezialverkehr steht auch für die Notbetreuung zur Verfügung.

Erkrankte Kinder

Vor Betreten der Schule, also **bereits im Elternhaus**, muss abgeklärt sein, dass Ihr Kind keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweist. Diese Symptome sind:

- Trockener Husten
- Fieber
- Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns
- Schnupfen mit Halsschmerzen
- Kopf- und Gliederschmerzen
- allgemeine Schwäche

Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule darf zunächst nicht betreten werden. Setzen Sie sich telefonisch mit Ihrem Arzt oder Kinderarzt in Verbindung oder wählen Sie die Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117. Der Arzt entscheidet ggf. über einen notwendigen Test auf das Corona-Virus. Ihr Arzt entscheidet über die Möglichkeiten des Schulbesuchs. Im Falle einer vorliegenden COVID-19-Erkrankung befolgen Sie die Anweisungen des örtlichen Gesundheitsamtes.

Schule am Niederrhein

Förderschule des Kreises Wesel Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung Schule für die Primarstufe und die Sekundarstufe I

Friedrich-Heinrich-Allee 24 · 47475 Kamp-Lintfort

Auch bei einem "einfachen" Schnupfen bleibt ihr Kind zur Beobachtung bitte 24 Stunden zu Hause. Sollten zusätzlich die oben genannten Symptome auftreten. Ist auch hier eine ärztliche Abklärung wichtig.

Wenn Ihr Kind im Laufe des Schultages die genannten Krankheitszeichen zeigt, werden wir Ihr Kind zur ärztlichen Abklärung bzw. zur häuslichen Beobachtung unmittelbar nach Hause schicken. Hierzu werden wir Sie telefonisch kontaktieren.

Um die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule zu gewährleisten, ist Ihre telefonische Erreichbarkeit von großer Bedeutung! In der Regel wird es dann notwendig sein, dass Sie Ihr Kind schnellstmöglich aus der Schule abholen.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Schülerspezialverkehr des Kreises Wesel transportiert werden, ist es selbstverständlich, dass im Interesse der anderen Kinder ein Rücktransport mit den genannten Krankheitszeichen nicht möglich ist. Insbesondere in diesen Fällen muss eine Heimfahrt oder ein Abholen durch Sie organisiert werden. Wenn Ihnen selbst dies nicht möglich ist, muss eine Abholung durch eine von Ihnen beauftragte Person (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige, Freunde etc.) geleistet werden. Für den Fall, dass dieses Abholen durch Sie oder eine von Ihnen beauftragte Person bis zum Zeitpunkt des regulären Rücktransports mit dem Schülerspezialverkehr nicht stattgefunden hat, werden wir in Abstimmung mit unserem Schulträger den Rücktransport über ein Einzeltaxi beauftragen. Wie in meinem Schreiben im Februar, weise ich nochmals darauf hin, dass in Abstimmung mit unserem Schulträger, dass entsprechenden Kosten in diesem Fall durch Sie zu übernehmen sind! Der Kreis Wesel wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir hoffen, dass die längerfristige Perspektive für den Schulbetrieb Ihnen eine Planungssicherheit gibt und für Ihr Kind wieder zu einer höheren Verlässlichkeit in der Tagesstruktur führt.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

René Klaus, Förderschulrektor